

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Grünflächen und Gesundheit
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Entsorgungs- u. Strassenreinigungsbetrieb)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Drecker michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	06.11.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0944/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2008	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Empfehlung/Anhörung
09.12.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
10.12.2008	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
15.12.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die dafür zu erhebenden Gebühren ab 01.01.2009		

Grund der Vorlage

1. Anpassung der Straßenreinigungsgebühren an die rechtlichen Vorgaben und die Kostenentwicklung (nach dem Straßenreinigungsgesetz Nordrhein Westfalen und dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW))
2. außer – und überplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß Anlage 1.1. mit den Anlagen Straßenreinigungsverzeichnis 1.2. und Winterdienstverzeichnis 1.3. , die Bestandteil der Satzung sind.
2. Der Rat der Stadt nimmt die Änderungen der Straßenverzeichnisse von 2008 zu 2009 gemäß Anlagen 2.1. und 2.2. zur Kenntnis
3. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 3.1. Straßenreinigung und 3.2. Winterdienst sowie die Anlagen 3.3. + 3.4. – Nachkalkulationen Straßenreinigung und Winterdienst 2007 zur Kenntnis.
4. Ergeben sich nach den Gebührenkalkulationen gegenüber den Ansätzen des Produktes 5405 höhere oder neue Ausgabenpositionen, werden in Höhe der

Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und überplanmäßige Mittel für 2009 gemäß Anlage 3.5. bewilligt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Bayer
Geschäftsbereichsleiter

Drecker
Betriebsleiter

Begründung

Zum Beschlussvorschlag zu Ziffer 1.1-1.3.

Die Verwaltung legt dem Rat eine komplette Satzung, Anlage 1.1. vor. Das Straßen- und das Winterdienstverzeichnis sind bürgerfreundlicher und leichter lesbar erstellt worden und werden, da Bestandteile der Satzung, als Anlage 1.2. und Anlage 1.3. beigefügt.

Die Widmung von Straßen, Namensänderungen, Änderungen der Verkehrsbedeutung, die Anpassung der Reinigungsleistung aufgrund des objektiven Verschmutzungsgrades sowie die Anpassung und Priorisierung der Winterdienstleistungen, machen in einigen Teilen die Berichtigung/Änderung der Straßenverzeichnisse notwendig.

Die sich für 2009 ergebenden Änderungen sind in die Komplettfassung eingearbeitet. Die jeweiligen Bezirksvertretungen haben die Änderungen unverändert beschlossen.

Zur Information sind diese Änderungen in den Anlagen

2.1. - Straßenreinigungsverzeichnis und

2.2. - Winterdienstverzeichnis

in einer Gegenüberüberstellung dargestellt.

Durch die Satzung sollen

- a) eine Winterdienstgebühr mit zwei Gebührensätzen (§ 8 der Satzung) und
- b) die Gebührensätze für die Straßenreinigungsleistungen der Reinigungsklassen (§ 8 der Satzung) nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 3.1. und 3.2) der Kostenentwicklung angepasst werden.

zu a) Winterdienstgebühr

Grundlage der Gebührensätze sind die Gebührenkalkulation der Anlage 3.1. und 3.2.

Die Gebührensätze für den Winterdienst des Jahres 2009 betragen

Leistungspriorität 1	Leistungspriorität 2
1,25 € pro Frontmeter	1,09 € pro Frontmeter

Sie betragen im Jahr 2008 noch

Leistungspriorität 1	Leistungspriorität 2
1,56 € pro Frontmeter	1,36 € pro Frontmeter

Die Veränderungen/ Steigerungen betragen

Leistungspriorität 1	Leistungspriorität 2
- 0,31 € pro Frontmeter	- 0,27 € pro Frontmeter
- 19,9 %	-19,9 %

Bedingt durch den milden Winter des Jahres 2007 ist die Gebühr um Kosten von rd. 140 T€ aus dem Vorjahr 2007 entlastet. Dies sind 50 % der gesamten Überdeckung aus dem Jahr 2007- siehe Anlage 3.4. Darüber hinaus sind die für das lfd. Jahr 2009 zu kalkulierenden Kosten des lfd. Jahres in geringen Maße in der Summe von 2008 mit 1.422.225 € auf 1.482.803 € um 60.578 € gestiegen. Die Gesamtkosten gem. § 6 Abs. 3 KAG inklusive der Vorjahresbelastung der Gebühren für das Jahr 2009 betragen rd. 1,35 Mio. € und sind damit um rd. 240 T€ niedriger als im Jahr 2008. Hierzu haben Treibstoffkosten, tarifliche Personalkostensteigerungen und Materialeinsatzkosten im Wesentlichen beigetragen.

Zu b) Straßenreinigungsgebühr

Die Änderung des § 8 der Straßenreinigungssatzung wird aufgrund der sich ändernden Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung erforderlich. Hier wird, wie in Anlage 3.1. berechnet, folgende Festsetzung getroffen:

Reinig.Kl.	Gebühr 2009	Gebühr 2008	absolut pro Frontmeter	Veränderung in Prozent
Z 1	67,79	65,84	1,95	3,0%
Z 1 V	57,62	55,96	1,66	3,0%
A 1	33,89	32,92	0,97	2,9%
A 1 V	28,81	27,98	0,83	3,0%
A 2	10,17	9,88	0,29	2,9%
A 2 V	8,13	7,90	0,23	2,9%
A 3	6,78	6,58	0,20	3,0%
A 3 V	5,76	5,60	0,16	2,9%
B 1	3,39	3,29	0,10	3,0%
B 1 V	2,37	2,30	0,07	3,0%
B 2	1,59	1,55	0,04	2,6%
B 2 V	1,12	1,08	0,04	3,7%
D 1	3,39	3,29	0,10	3,0%
D 2	1,59	1,55	0,04	2,6%

Die Gebührenerhöhung beträgt 2,6- 3,7 % in den unterschiedlichen Reinigungsklassen.

Die Gesamtkosten steigen von rd. 8,2 Mio. € im Jahr 2008 auf 8,5 Mio. € in 2009. Die Steigerung beträgt mit 317.904 €, das sind 3,9 %. Hierzu haben Treibstoffkosten, tarifliche Personalkostensteigerungen und Materialeinsatzkosten im Wesentlichen beigetragen. Die Personalkostensteigerung wirkt sich einem geplanten Personalkostenanteil von 75 % Straßenreinigung zu 25 % Winterdienst in der Straßenreinigung verstärkt aus. Die Gebühr ist um Kosten von rd. 45 T€ aus dem Vorjahr 2007 entlastet. Dies sind 50 % der gesamten Überdeckung aus dem Jahr 2007- siehe Anlage 3.3.

Anlage 3.5 enthält die sich daraus für den Haushalt ergebenden Anpassung sowie die vergleichende Kosten und Erlösdarstellung von 2008 zu 2009.

In Anlage 3.6 wird die Belastung für Mustergrundstücke dargestellt und die vergleichende Darstellung des Bundes der Steuerzahler aufgenommen.

Kosten und Finanzierung

Siehe beigefügte Kalkulationen sowie die Anlage 3.5.

Anlagen

- 1.1. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 1.2. Straßenreinigungsverzeichnis
- 1.3. Winterdienstverzeichnis

- 2.1. Veränderung Straßenreinigungsverzeichnis 2008/ 2009
- 2.2. Veränderung Winterdienststraßenverzeichnis 2008/ 2009

- 3.1. Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung
- 3.2. Gebührenkalkulation für den Winterdienst
- 3.3. Nachkalkulation für die Straßenreinigung 2007
- 3.4. Nachkalkulation für den Winterdienst 2007
- 3.5. Auswirkungen auf den Haushalt 2008 im Vergleich zu dem Haushaltsplanentwurf
- 3.6. Vergleichende Darstellung der Gebührenentwicklung und Belastung von Mustergrundstücken